



Amt für Bürger- und  
Ratsservice

11.05.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Schnell

Telefon: 492-1620 oder 492-1660

SchnellC@stadt-  
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Ost

Beratungsfolge

27.05.2021 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Die in der Anlage 1 aufgeführten Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Ost erhalten die aufgeführten Zuschüsse zu den laufenden Aufwendungen, Einzelveranstaltungen oder Jubiläen.
2. Das Kuratorium der Mehrzweckhalle Gelmer erhält aus den Mitteln der Bezirksvertretung Münster-Ost einen Zuschuss in Höhe von 2.500 Euro.
3. Der – redaktionellen – Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirks Münster-Ost in der Ziffer 1 (Anlage 2 der Vorlage) wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2021		
Zeile	15	Transferaufwendung		10.350	bereitgestellt 20.000

## **Begründung:**

zu 1.

Nach § 37 Abs. 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig. Für die Gewährung von Zuschüssen gelten die von der Bezirksvertretung Münster-Ost beschlossenen Richtlinien (Anlage 1 der Vorlage).

Die aufgeführten Vereine haben einen Zuschussantrag gestellt.

Unter Berücksichtigung der in den Vorjahren gewährten Zuschüsse und des geltend gemachten Bedarfes wurden entsprechende Empfehlungen zur Gewährung von Zuschüssen in einer Sitzung des Ältestenrates der Bezirksvertretung Münster-Ost am 16.04.2021 ausgesprochen. Diese sollen nun von der Bezirksvertretung Münster-Ost beschlossen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, Zuschüsse für die Anträge mit der lfd. Nr. 2, 7, 24 und 26 (Anlage 1) zum Teil erst nach Vorlage eines Nachweises über die Durchführung der Veranstaltung auszus zahlen.

zu 2.

Die Mehrzweckhalle Gelmer wird von einem Kuratorium getragen, welches in seinem Antrag darlegt, dass sich die Einnahmen aufgrund der derzeitigen Pandemie sowohl im letzten und als auch in diesem Jahr stark verringert haben.

Die laufenden Kosten können nicht vollständig gedeckt werden. Um den Erhalt der Mehrzweckhalle zu sichern, wird ein Zuschuss aus Mitteln der Bezirksvertretung Münster-Ost befürwortet.

zu 3.

Die für die Zuschussvergabe geltenden Richtlinien der Bezirksvertretung Münster-Ost wurden lediglich redaktionell angepasst. Unter Ziffer 1 wurde der § 19 in § 21 der Hauptsatzung der Stadt Münster berichtigt.

Im Auftrag

Schnell

## **Anlagen:**

Anlage A

Anlage 1: Übersicht der eingegangenen Anträge

Anlage 2: Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Institutionen im Stadtbezirk Münster-Ost